

EU

(1) Siehe Liste der Abkürzungen und Codes auf der folgenden Seite.
(2) Erforderlichenfalls Einzelheiten angeben.
(3) Bei mehr als drei Transportunternehmen sind die unter Nr. 8 a), b), c) verlangten Informationen beizufügen.

(4) Gemäß dem Basler Übereinkommen erforderlich.
(5) Liste beifügen, falls mehr als ein Abfallerzeuger.
(6) Wenn aufgrund nationaler Rechtsvorschriften erforderlich

VON DER ZOLLSTELLE AUSZUFÜLLEN (gemäß nationalen Rechtsvorschriften)			
20. Ausfuhrstaat/Versandstaat oder Ausgangszollstelle Die in diesem Begleitformular beschriebenen Abfälle wurden aus dem Land ausgeführt am: Unterschrift: Stempel:		21. Einfuhrstaat/Empfängerstaat oder Eingangszollstelle Die in diesem Begleitformular beschriebenen Abfälle wurden in das Land eingeführt am: Unterschrift: Stempel:	
22. Stempel der Zollstellen der Durchfuhrstaaten			
Name des Staates:		Name des Staates:	
Eingang:	Ausgang:	Eingang:	Ausgang:
Name des Staates:		Name des Staates:	
Eingang:	Ausgang:	Eingang:	Ausgang:

Verzeichnis der im Begleitformular verwendeten Abkürzungen und Codes

BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr. 11)	VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)
D1 Ablagerung in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.) D2 Behandlung im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.) D3 Verpressung (z. B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.) D4 Oberflächenaufbringung (z. B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.) D5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.) D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen D7 Einleitung in Meere/Ozeane, einschließlich Einbringung in den Meeresboden D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden D9 Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.) D10 Verbrennung an Land D11 Verbrennung auf See D12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.) D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren	R1 Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung (Basel/OECD) – Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (EU) R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen R6 Regenerierung von Säuren und Basen R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen R8 Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen R9 Altölraffination oder andere Wiederverwertungsmöglichkeiten von Altöl R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen R13 Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind.

VERPACKUNGSARTEN (Nr. 7)	H-CODE UND UN-KLASSE (Nr. 14)		
1. Trommel/Fass 2. Holzfass 3. Kanister 4. Kiste/Kasten 5. Sack/Beutel 6. Verbundverpackung 7. Druckbehälter 8. Schüttgut 9. Andere Erscheinungsformen (bitte angeben)	UN-Klasse	H-Code	Eigenschaften
TRANSPORTART (Nr. 8) R = Straße A = Luftweg T = Schiene W = Binnenwasserstraßen S = Seeweg	1 3 4.1 4.2 4.3 5.1 5.2 6.1 6.2 8 9 9 9 9	H1 H3 H4.1 H4.2 H4.3 H5.1 H5.2 H6.1 H6.2 H8 H10 H11 H12 H13	Explosivstoffe Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Stoffe Organische Peroxide Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung) Infektiöse Stoffe Ätzende Stoffe Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung) Ökotoxische Stoffe Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen
PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr. 13) 1. Staub- oder pulverförmig 2. Fest 3. Pastös/breig 4. Schlammig 5. Flüssig 6. Gasförmig 7. Andere Erscheinungsform (bitte angeben)			

Weitere Informationen – insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr. 14), d.h. den Anhängen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes, – können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler Übereinkommens erhältlich sind.